

Den Ursprung der sodann beim folgenden Titel be-
 gegnenden, mit dieser sich also fast deckenden Rubrik hat
 man bisher, wo man vom Texte B ausging, wohl so er-
 klärt, dass man dem Verfasser des Archetypus' dieser
 angeblich ältesten Klasse einen Fehler zuschob, den er
 bei Abschrift einer vorausgesetzten verlorenen Vorlage be-
 gangen habe, indem er nämlich für 'convivio' fälschlich
 'contubernio' gelesen habe. Aber ein solches Versehen ist
 nicht eben wahrscheinlich. Die 'homicidia in contu-
 bernio facta' waren erledigt, nun musste mit dem neuen
 Titel auch ein neuer Inhalt kommen. Auch hat der Schreiber
 des Archetyps gleich hernach den Kontext zutreffend mit
 'Si quis in convivio' begonnen und dies auch weiterhin
 nie mit 'contubernium' verwechselt. Die hier bewiesene
 richtige Einsicht hätte ihn leicht zu einer Korrektur auch
 an der falschen Rubrik führen können. Nein, man muss
 vielmehr annehmen, dass er die richtige Ueberschrift nie-
 mals gekannt hat. Und hier nun ist höchst beachtenswert,
 dass A 3 an entsprechender Stelle überhaupt gar keine
 Ueberschrift trägt, dass dagegen im Index titulorum der
 gesamten A-Ueberlieferung, wie schon oben bemerkt, auf
 'De homicidiis in contubernio factis' folgt 'De homicidio
 a contubernio facto'¹ und man also zu dem Schlusse ge-
 führt wird, dass der Verfasser des Archetyps von B, eben
 weil seine Vorlage hier keine Aufschrift trug, nun in deren
 Index nachsah und dort auch für diesen Titel jene auf
 das contubernium lautende Aufschrift fand, die er nun
 recipierte. Und zwar hat er, da ja in seinem Text und
 ebenso in dem seiner Vorlage A 3 die Aufschrift mit a vor-
 aufgegangen war, aus dem Index die mit in, wenn sie
 auch dort die frühere war, gewählt. In diesem Wechsel
 von 'a' und 'in' wird der Redaktor B vielleicht einen
 wesentlichen Unterschied zwischen den beiden Ueberschriften
 erblickt haben.

Abermals erkennen wir den bestimmenden Einfluss
 von A 3 auf B. Auch eine zum Inhalt eines Titels kaum
 passende Aufschrift wurde auf Grund der Autorität des
 Vorlagetextes übernommen. Die Tatsache aber, dass B
 den Index jener Hs. benutzt hat, lässt sich noch weiter
 erhärten. Auf den Titel LXX. De homicidiis in convivio
 factis folgen in A die Stücke LXXI. [De homine in hoste

1) Woher sich dies erklärt, wird später bei näherer Untersuchung
 des A-Textes und seines Index titulorum noch zu zeigen sein.